

# Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

13. Jahrgang

8. Oktober 2013

Nummer 10

## *Der liebe Gott muss ein Häslicher sein,*

mit dieser Überschrift kann man das Festwochenende der 675-Jahr-Feier in Häslich kurz und präzise zusammenfassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ein wunderschönes, herausragendes Erlebnis haben wir uns 2013 selbst gestaltet. Mit überaus viel Fleiß und Erfindergeist wurden vom 13.-15.09.2013 drei tolle Tage in Häslich gefeiert.

Es hat einfach alles gepasst, das Festgelände war zu allen Zeiten gut besucht. Die geplanten Veranstaltungen z.B. am Freitag der historische Abend, am Samstag die Best of... Veranstaltung der Neukircher Straße bis hin zum Höhepunkt, dem grandiosen Festumzug am Sonntag haben so viel Menschen angezogen, wie das kleine Häslich in den letzten Jahrzehnten nicht gesehen hat.

Das Wetter war uns alle Tage hold und selbst wenn es



*Bieranstich durch die  
Bürgermeisterin Margit Boden*

im näheren Umland regnete, hat uns das schlechte Wetter verschont.

Ich habe an den Tagen nur fröhliche Menschen erlebt. Sogar die Schausteller zogen am Sonntag eine überaus positive Bilanz.

Vielen Dank an die vielen Helfer, an die Verantwortlichen für Speis und Trank, an die vielen Gestalter und Mitwirkenden des Festumzuges die mit ihren Ideen und Bildern zu diesem erfolgreichen Gelingen beitrugen.

Genauso bedanken möchte ich mich bei allen Sponsoren für die finanzielle Unterstützung, so besonders bei der Fa. Edelstahl-Lasertechnik, die das Höhenfeuerwerk mit Musik finanzierte.

Lassen Sie uns etwas von diesem fröhlichen Fest in unserem Alltag nachklingen und das dörfliche Miteinander weiter pflegen und hegen.

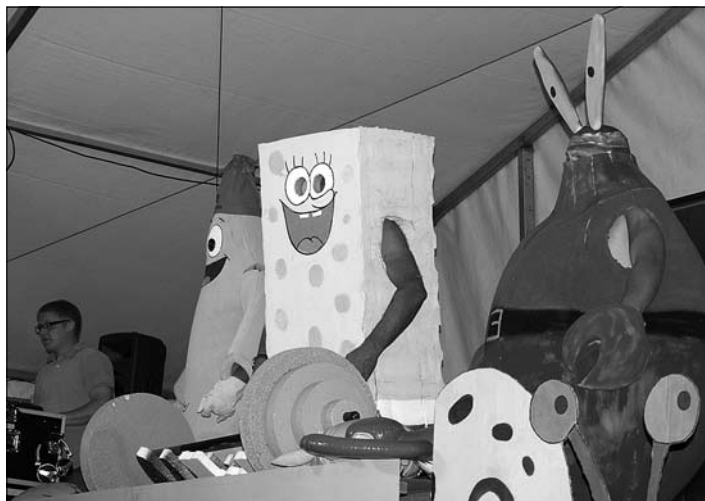
Ihre Bürgermeisterin Margit Boden



*Männergesangsverein Haselbachtal*



*der Chronist Herr Schäfer*



*Programm des Neukircher Straßenvereins: Best of ...*



*traditioneller Bändertanz*

### Gemeindeverwaltung

**Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a.** Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60 (0 35 78) 3 09 36 12 office@haselbachtal.de	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
Bürgermeisterin	(0 35 78) 3 09 36 13 info@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15 (0 35 78) 3 09 36 16 (0 35 78) 3 09 36 22
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 20 (0 35 78) 3 09 36 21	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24 (0 35 78) 3 09 36 25 (0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		
Standesamt	(0 35 78) 3 09 36 17		
Fax	(0 35 78) 3 09 36 11		

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

### Rettungsdienste

#### Krankentransport, Feuerwehr, Kassenärztlicher Notfalldienst

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Kassenärztlicher Notfalldienst	(0 35 71) 1 92 22
Leitstelle Feuerwehr	(0 35 71) 1 92 96
Giftnotruf	(03 61) 73 07 30
Bundeseinheitliche Notrufnummer	116 117

(außerhalb der Hausarztprechzeiten)

### Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

**19./20.10. Frau DM Schlüter-Becker ☎ (0 35 78) 30 41 16**  
R.-Luxemburg-Str. 11, 01917 Kamenz

**26./27.10. Frau Dr. Diedtemann ☎ (03 57 97) 7 34 29**  
Waldstraße 8, 01936 Schwepnitz

**31.10/01.11. Frau DS Kirschner ☎ (0 35 78) 31 42 98**  
Zum Steinbruch 3,  
01920 Schönteichen/OT Cunnersdorf

**02./03.11. Frau DS Klotz ☎ (0 35 78) 30 41 16**  
R.-Luxemburg-Str. 11, 01917 Kamenz

**09./10. 11. Frau DS Jakubetz ☎ (03 57 93) 56 28**  
Parkgasse 2, 01920 Elstra

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Dienstag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in die Haushalte der Gemeinde Haselbachtal verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de.

Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großbrärsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großbrärsdorf, Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, E-Mail: info@muk-werbung.de

Redaktionsschluss ist Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großbrärsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

### Apothekenbereitschaft

**12.10.-13.10. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**  
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz

**14.10.-15.10. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 12 66**  
Oststraße 45, 01917 Kamenz

**16.10.-17.10. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**  
Markt 9, 01936 Königsbrück

**18.10.-19.10. Apotheke am Forst Kamenz ☎ 0 35 78/31 80 20**  
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz

**20.10.-21.10. Apotheke im EKZ ☎ 03 57 95/2 86 64**  
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück

**22.10.-23.10. Lessing-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 77 40**  
Macherstraße 18, 01917 Kamenz

**24.10.-25.10. St. Seb.-Apoth. Panschwitz-K. ☎ 03 57 96/9 73 11**  
Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau

**26.10.-27.10. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**  
Markt 15, 01917 Kamenz

**28.10.-29.10. Marien-Apotheke Elstra ☎ 03 57 93/83 10**  
Parkgasse 2, 01920 Elstra

**30.10.-31.10. Stern-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 79 46**  
Bautzner Straße 34, 01917 Kamenz

**01.11.-02.11. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**  
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz

**03.11.-04.11. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 12 66**  
Oststraße 45, 01917 Kamenz

**05.11.-06.11. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**  
Markt 9, 01936 Königsbrück

**07.11.-08.11. Apotheke am Forst Kamenz ☎ 0 35 78/31 80 20**  
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz

**09.11.-10.11. Apotheke im EKZ ☎ 03 57 95/2 86 64**  
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück

**11.11.-12.11. Lessing-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 77 40**  
Macherstraße 18, 01917 Kamenz

**13.11.-14.11. St. Seb.-Apoth. Panschwitz-K. ☎ 03 57 96/9 73 11**  
Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau

### Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich  
zum besonderen Geburtstag*

Herrn Helmut Matyba	OT Möhrsdorf	am 10.10.	zum 77.
Frau Brigitta Urbanek	OT Gersdorf	am 10.10.	zum 77.
Frau Annemarie Wolf	OT Gersdorf	am 10.10.	zum 94.
Frau Monika Schiffner	OT Reichenbach	am 12.10.	zum 71.
Frau Gudrun Garten	OT Bischheim	am 13.10.	zum 78.
Herrn Herbert Mager	OT Reichenbach	am 13.10.	zum 81.
Herrn Manfred Preußler	OT Bischheim	am 13.10.	zum 73.
Frau Edeltraud Klemt	OT Reichenbach	am 14.10.	zum 74.
Frau Gisela Kühne	OT Häslich	am 14.10.	zum 83.
Frau Brigitta Mager	OT Reichenbach	am 15.10.	zum 76.
Frau Renate Jungnickel	OT Bischheim	am 16.10.	zum 77.
Herrn Manfred Grimm	OT Häslich	am 17.10.	zum 77.
Frau Ursula Wehner	OT Möhrsdorf	am 17.10.	zum 83.
Herrn Heinz Wolnik	OT Reichenbach	am 17.10.	zum 71.
Frau Sieglinde Kunath	OT Reichenau	am 20.10.	zum 77.
Frau Anny Anders	OT Gersdorf	am 21.10.	zum 84.
Herrn Fritz Menschner	OT Häslich	am 21.10.	zum 74.

**Jubiläen**

Frau Thea Milde	OT Häslich	am 21.10.	zum 80.
Frau Waltraud Stäglich	OT Gersdorf	am 22.10.	zum 77.
Frau Elfriede Schaaf	OT Reichenbach	am 23.10.	zum 80.
Herrn Henning Fandke	OT Gersdorf	am 24.10.	zum 74.
Frau Marianne Kind	OT Häslich	am 24.10.	zum 76.
Frau Brigitte Kühne	OT Bischheim	am 24.10.	zum 77.
Frau Margit Stahn	OT Gersdorf	am 24.10.	zum 77.
Frau Christa Anders	OT Gersdorf	am 25.10.	zum 72.
Frau Renate Körner	OT Reichenau	am 25.10.	zum 70.
Frau Ruth Neck	OT Gersdorf	am 25.10.	zum 81.
Herrn Werner Schneider	OT Häslich	am 26.10.	zum 79.
Frau Erika Ledrich	OT Gersdorf	am 27.10.	zum 79.
Frau Anni Schlegel	OT Bischheim	am 27.10.	zum 77.
Herrn Helfried Lau	OT Bischheim	am 28.10.	zum 83.
Frau Brigitte Rietschel	OT Bischheim	am 28.10.	zum 77.
Herrn Gerhard Scheffler	OT Gersdorf	am 28.10.	zum 75.
Frau Elsbeth Lieber	OT Reichenbach	am 29.10.	zum 87.
Frau Johanna Müller	OT Gersdorf	am 29.10.	zum 70.
Herrn Manfred Schneider	OT Gersdorf	am 30.10.	zum 76.
Frau Christine Haase	OT Häslich	am 31.10.	zum 80.
Herrn Günter Hantsche	OT Bischheim	am 31.10.	zum 75.
Frau Marianne Thiel	OT Gersdorf	am 31.10.	zum 79.
Frau Elfriede Guhr	OT Bischheim	am 01.11.	zum 85.
Frau Gerda Heinrich	OT Gersdorf	am 01.11.	zum 77.
Herrn Siegfried Schöne	OT Reichenbach	am 01.11.	zum 79.
Frau Ilse Dietrich	OT Gersdorf	am 02.11.	zum 78.
Frau Dora Korschak	OT Häslich	am 02.11.	zum 75.
Herrn Klaus Wichert	OT Bischheim	am 02.11.	zum 75.
Herrn Günther Rietschel	OT Bischheim	am 03.11.	zum 81.
Herrn Dieter Vogt	OT Gersdorf	am 03.11.	zum 74.
Frau Annelies Haase	OT Reichenbach	am 04.11.	zum 79.
Frau Marianne Nothnagel	OT Bischheim	am 04.11.	zum 73.
Frau Margit Bergmann	OT Reichenbach	am 05.11.	zum 79.
Herrn Siegm. Fiedler	OT Gersdorf	am 05.11.	zum 73.
Frau Hildegard Muschner	OT Gersdorf	am 05.11.	zum 88.
Frau Sigried Prescher	OT Gersdorf	am 05.11.	zum 76.
Frau Marianne Erdmann	OT Gersdorf	am 06.11.	zum 78.
Frau Ingrid Nicolaus	OT Reichenau	am 06.11.	zum 75.
Herrn Günter Thus	OT Reichenau	am 06.11.	zum 72.
Herrn Siegfried Wehner	OT Bischheim	am 06.11.	zum 87.
Frau Ilse Kohn	OT Gersdorf	am 07.11.	zum 80.
Frau Sonja Süß	OT Bischheim	am 07.11.	zum 77.
Herrn Friedrich Wehnert	OT Gersdorf	am 07.11.	zum 79.
Frau Christine Borchmann	OT Gersdorf	am 08.11.	zum 72.
Frau Margarete Grimm	OT Häslich	am 08.11.	zum 73.
Frau Erika Paditz	OT Häslich	am 10.11.	zum 80.
Frau Ruth Messerschmidt	OT Reichenbach	am 12.11.	zum 84.
Frau Brigitte Mieth	OT Häslich	am 12.11.	zum 71.
Herrn Horst-Heiner Freudenberg	OT Häslich	am 13.11.	zum 74.
Frau Christa Prescher	OT Gersdorf	am 13.11.	zum 72.

*Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern*

**am 19. Oktober 2013 im OT Gersdorf  
Karin und Siegwart Barth**

**am 09. November 2013 im OT Reichenau  
Sonja und Siegmund Partusch**

*Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern*

**am 31. Oktober 2013 im OT Möhrsdorf  
Elfriede und Heinz Schaaf**

**Jubiläen**

*Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern*

**am 17. Oktober 2013 im OT Gersdorf  
Ruth und Heinz Gebler**

*Wir wünschen allen Jubilaren alles Gute,  
beste Gesundheit und Wohlergehen.*

**Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 25. September 2013 folgende Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 21/IX/2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September gemäß § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Sächsischen Polizeigesetzes die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern. Die Polizeiverordnung ist gemäß § 14 Absatz 1 SächsPolG öffentlich bekannt zu machen und tritt am 1. November 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17  
 anwesende Stimmen: 11  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

**Beschluss-Nr. 22/IX/2013**

Sanierung des Daches der integrativen Kindertagesstätte im OT Gersdorf gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A wird dem Unternehmen BATHOW Dach GmbH Straßgräbchen, Weißiger Straße 3, 02994 Bernsdorf der Zuschlag erteilt.


Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17  
 anwesende Stimmen: 11  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

**Beschluss-Nr. 23/IX/2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September die Fördermittel zur Beseitigung der Schäden des Winters 2012/2013 an kommunalen Straßen im Rahmen der folgenden Maßnahmen zu verwenden.

- Instandsetzung der Bushaltestelle im OT Reichenau (ca. 11.900 €)
- Instandsetzung des Mühlweges im OT Gersdorf (ca. 40.100 €)
- Instandsetzung des Kurvenbereiches am Eisenbahnviadukt im OT Gersdorf (ca. 1.200 €)

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17  
 anwesende Stimmen: 11  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

  
**Boden, Bürgermeisterin**

**Polizeiverordnung**

**Polizeiverordnung**

**gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung,  
zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über  
das Anbringen von Hausnummern der Gemeinde Haselbachtal**

Auf Grund von § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) vom 13. August 1999 in der geltenden Fassung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal am 25. September 2013 durch Beschluss 21/IX/2013 verordnet:

**Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

§ 1 - Geltungsbereich, Zuständigkeit

§ 2 - Begriffsbestimmungen

**Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten**

§ 3 - Tierhaltung

§ 4 - Verunreinigung durch Tiere

§ 5 - Abspritzen von Fahrzeugen, Verunreinigung durch Abwässer

**Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

§ 6 - Schutz der Nachtruhe

§ 7 - Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

§ 8 - Lärm auf Grund von Veranstaltungen

§ 9 - Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 10 - Haus- und Gartenarbeit

§ 11 - Benutzung von Wertstoffcontainern  
und sonstigen Abfallbehältern

**Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen**

§ 12 - Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 13 - Aggressives Betteln  
und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 - Abrennen offener Feuer, Feuerwerk

§ 15 - Schutz und Nutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen

**Abschnitt 5 - Hausnummern, Hinweisschilder**

§ 16 - Anbringen von Hausnummern

§ 17 - Hinweisschilder

**Abschnitt 6 - sonstige Bestimmungen**

§ 18 - Gefährdung durch Bäume und Sträucher

§ 19 - besondere Schutzvorrichtungen

§ 20 - öffentliche Einrichtungen

**Abschnitt 7 - Schlussbestimmungen**

§ 21 - Zulassung von Ausnahmen

§ 22 - Verhältnis zu anderen Regelungen

§ 23 - Ordnungswidrigkeiten

§ 24 - In-Kraft-Treten

**Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

**§ 1 - Geltungsbereich, Zuständigkeit**

1. Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Haselbachtal.
2. Die Gemeinde Haselbachtal ist Ortspolizeibehörde im Sinne von § 64 Absatz 1 Nummer 4 des Sächsischen Polizeigesetzes.

**§ 2 - Begriffsbestimmungen**

1. Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
2. Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

**Polizeiverordnung**

**Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten**

**§ 3 - Tierhaltung**

1. Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
2. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
3. In ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
4. Halter von Raubtieren, Gift- und / oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, haben der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4 - Verunreinigung durch Tiere**

1. Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
2. Tierhalter bzw. -führer haben die Tiere von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fern zu halten.
3. Die entgegen der Bestimmungen der Absätze 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

**§ 5 - Abspritzen von Fahrzeugen, Verunreinigung durch Abwässer**

Das Abspritzen bzw. Waschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen ist untersagt. Weiterhin ist es untersagt, auf öffentlichen Verkehrsflächen verunreinigte Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen. Dies gilt auch, wenn durch das Waschen von Fahrzeugen auf Privatgrundstücken die Abwässer auf die öffentlichen Verkehrsflächen gelangen.

**Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

**§ 6 - Schutz der Nachtruhe**

1. Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
2. Satz 1 gilt nicht für die Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar.
3. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Insoweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

**§ 7 - Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten**

1. Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben werden.
2. Absatz 1 gilt nicht bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen sowie für amtliche und amtlich genehmigte Durchmärsche.

**Polizeiverordnung**

**§ 8 - Lärm auf Grund von Veranstaltungen**

1. Von Veranstaltungen jeglicher Art innerhalb von im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm, durch den andere unzumutbar belästigt werden, ausgehen. Dieses Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher derartiger Veranstaltungen.
2. Wer eine Veranstaltung unter freiem Himmel und / oder in fliegenden Bauten veranstaltet ist verpflichtet, dies unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer mindestens zwei Wochen vorher bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

**§ 9 - Benutzung von Sport- und Spielstätten**

1. Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht benutzt werden.
2. Absatz 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer dazu verpflichtet, Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

**§ 10 - Haus- und Gartenarbeit**

1. Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden.
2. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorgetriebenen Geräten, das Hämmern, das Sägen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und dergleichen.

**§ 11 - Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern**

1. Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
2. Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainern abzustellen.
3. Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfalleimer einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

**Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen**

**§ 12 - Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

1. Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne von § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakaträgern (z.B.: Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
2. Absatz 1 gilt nicht für Plakate, die im Zusammenhang mit den durch das Volk vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes angebracht werden. Diese Plakate sind spätestens 14 Tage nach Beendigung der Wahlen oder Abstimmungen durch die Verursacher zu entfernen.

**§ 13 - Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

1. Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt a) aggressiv zu betteln,

**Polizeiverordnung**

- b) andere durch aggressives Verhalten zu belästigen,
- c) die Notdurft zu verrichten.
2. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor. Zum Beispiel, wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt; ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.

**§ 14 - Abbrennen offener Feuer, Feuerwerk**

1. Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grillfeuer und Kleinf Feuer mit einem Durchmesser von bis zu 1,50 m mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder Feuerschalen, auf geeignetem Untergrund oder mit handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
2. Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn den Umständen nach eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Solche Umstände können beispielsweise extreme Trockenheit, unmittelbare Nähe des Waldes, unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen und dergleichen sein.
3. Die Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vom 25. September 1994 bleiben unberührt.
4. Das Abbrennen von Feuerwerken der Klasse II bedarf außer am 31. Dezember und 1. Januar der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe von Ort, Zeitpunkt, Dauer und Name des Verantwortlichen zu beantragen. Eine ständige Aufsicht ist zu gewährleisten. Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gilt entsprechend.

**§ 15 - Schutz und Nutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen**

1. Die Benutzung der Straßen, Wege und Anlagen hat ihrer Bestimmung gemäß nur so zu erfolgen, dass diese und darauf befindliche Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung dienen, nicht beschädigt oder zerstört werden. Andere Benutzer dürfen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
2. Die Wege in den Anlagen dienen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur dem Fußgängerverkehr.
3. In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt
  - a. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten und zu befahren, zu verändern oder auszugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen,
  - b. Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperrungen zu überklettern,
  - c. Pflanzen, Gras, Laub, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern,
  - d. Hunde frei umherlaufen zu lassen sowie diese ihre Notdurft verrichten zu lassen,
  - e. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmale, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben, zu beschmutzen oder zu entfernen,
  - f. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen, in diesen zu baden und darin eingesetzte Tiere zu fangen,
  - g. auf Parkanlagen und Dammwegen mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards und Rollerskates zu fahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und fahrbare Krankenstühle.

## Polizeiverordnung

4. Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur altersgerecht (bis 12 Jahre) genutzt werden.

### Abschnitt 5 – Hausnummern, Hinweisschilder

#### § 16 - Anbringen von Hausnummern

- Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens am dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeindeverwaltung festgelegten Hausnummer, in arabischen Ziffern auf eigene Kosten, zu versehen. Ziffern sollen eine Höhe von 65 mm und Buchstaben eine Höhe von 50 mm nicht unterschreiten.
- Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurück liegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

#### § 17 - Hinweisschilder

- Grundstückseigentümer haben zu dulden, dass Zeichen, Aufschriften und Einrichtungen an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich sind. Dazu gehören u.a. Straßenschilder, Hinweisschilder für Elektrizitäts-, Wasser- und Abwasserleitungs- und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder. § 5b Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) gilt entsprechend.
- Es ist untersagt, Hinweisschilder im Sinne vom Absatz 1 zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

### Abschnitt 6 - sonstige Bestimmungen

#### § 18 - Gefährdung durch Bäume und Sträucher

- Grundstücksbesitzer, Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen im Sinne von § 2 nicht beeinträchtigen.
- Bäume, Sträucher und Hecken sind so zu schneiden, dass die Benutzung der Geh- und Radwege ungehindert möglich ist.

#### § 19 - besondere Schutzvorrichtungen

- Grundstückseinfriedungen müssen so hergestellt und unterhalten werden, dass sie niemanden behindern oder gefährden. Vor allem dürfen Stacheldraht, Nägel und andere scharfe oder spitze Gegenstände an den Einfriedungen nicht so in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dass sie Personen und Tiere, welche die Straßen, Wege und Anlagen bestimmungsgemäß nutzen, verletzen oder Sachen beschädigen.
- In die öffentlichen Straßen und öffentlichen Gehwege hineinragende Kellerschächte und ähnliche Öffnungen müssen mit festen Verschlüssen (Türen, Deckel, Roste oder Klammern) versehen sein. Sie sind so anzubringen, dass sie niemanden gefährden oder behindern.
- Fahnen, Schriftbänder, Girlanden und dergleichen sind so anzubringen, dass sie mit Freileitungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Gegenständen (z. B. Straßenbeleuchtungskörper) nicht in Berührung kommen und den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen.

## Polizeiverordnung

### § 20 - öffentliche Einrichtungen

Es ist verboten, Hydranten, Schieberklappen, Kappen für Riechrohre in Gasleitungen, Einflussöffnungen, Straßenrinnen oder -kanäle, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Kabelmerksteine, geodätische Punkte oder dazugehörige Hinweisschilder zu zustellen, zu verdecken, zu verstopfen, zu entfernen, zu verunreinigen oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise zu beeinträchtigen.

### Abschnitt 7 - Schlussbestimmungen

#### § 21 - Zulassung von Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann auf Antrag, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung genehmigen. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.

#### § 22 - Verhältnis zu anderen Regelungen

Die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG), des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Sächsischen Gaststättengesetzes (SächsGastG), des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes (SächsNSG), des Sächsischen Versammlungsgesetzes (SächsVersG), des Sprengstoffgesetzes (SprengG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, strafrechtliche Bestimmungen und Rechte Dritter bleiben von den Regelungen dieser Polizeiverordnung unberührt.

#### § 23 - Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Absatz 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
  - entgegen § 3 Absatz 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  - entgegen § 3 Absatz 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
  - entgegen § 3 Absatz 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  - entgegen § 4 Absatz 2 ein Tier nicht von öffentlichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,
  - entgegen § 4 Absatz 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
  - entgegen § 6 Absatz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Absatz 3 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
  - entgegen § 7 Absatz 1 akustische Geräte oder Musikinstrumente so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
  - entgegen § 8 Absatz 1 von Veranstaltungen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
  - entgegen § 8 Absatz 2 eine Veranstaltung nicht anmeldet,
  - entgegen § 9 Absatz 1 Sport- und/oder Spielstätten benutzt,
  - entgegen § 10 Absatz 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
  - entgegen § 11 Absatz 1 Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter wirft,
  - entgegen § 11 Absatz 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

**Polizeiverordnung**

- n. entgegen § 11 Absatz 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
  - o. entgegen § 12 Absatz 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  - p. entgegen § 13 Absatz 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Betäubungsmittel hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
  - q. entgegen § 14 Absatz 1 ein Feuer ohne Erlaubnis abbrennt,
  - r. entgegen § 15 Absatz 3 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
    - 1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze betritt, befährt, verändert oder ausgräbt und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
    - 2. Wegsperrern beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperrern überklettert,
    - 3. Pflanzen, Gras, Laub, Erde, Sand oder Steine entfernt oder ablagert,
    - 4. Hunde frei umherlaufen lässt sowie diese ihre Notdurft verrichten lässt,
    - 5. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmale, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschädigt, beschriftet, bemalt, beklebt, beschmutzt oder entfernt,
    - 6. Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt, in diesen badet und darin eingesetzte Tiere fängt,
    - 7. auf Parkanlagen und Dammwegen mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards und Rollerskates fährt und Fahrzeuge abstellt,
  - s. entgegen § 16 Absatz 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgelegten Hausnummern versieht,
  - t. entgegen § 16 Absatz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt
  - u. entgegen § 17 Absatz 2 Hinweisschilder beseitigt, verändert oder verdeckt,
  - v. entgegen § 19 Absatz 1 scharfe und spitze Gegenstände im öffentlichen Verkehrsraum belässt,
  - w. entgegen § 19 Absatz 2 in Straßen und Gehwegen hineinragende Kellerschächte u. ä. nicht mit festen Verschlüssen versieht,
  - x. entgegen § 19 Absatz 3 Fahnen, Schriftbänder, Girlanden und dergleichen nicht ordnungsgemäß anbringt,
  - y. entgegen § 20 öffentliche Einrichtungen verstellt, verstopft, entfernt, verunreinigt oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise einschränkt.
2. Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahmegenehmigung nach § 21 erteilt wurde.
  3. Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Absatz 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Absatz 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.
  4. Zuständig im Sinne von § 36 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist Gemeinde Haselbachtal als Ortpolizeibehörde.

**§ - 24 In-Kraft-Treten**

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. November 2013 in Kraft.

Haselbachtal, 26. September 2013

*Boden*

**Margit Boden, Bürgermeisterin**



**Informationen der Gemeindeverwaltung**

**Öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal**

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der FFw Reichenbach, Dorfplatz** statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

*Boden*

**Boden, Bürgermeisterin**

**Auch der 11. Schäfer- und Wollmarkt verzeichnete eine großartige Resonanz bei den Gästen**

Es ist im Haselbachtal das am inhaltsreichsten ausgestaltete Volksfest.



Die Veranstalter – die Gemeinde und das Amt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie – haben es nicht leicht, wiederholt Abwechslung und Qualität des Angebotes zu sichern.



Der Fachbereich Schafzucht und Landwirtschaft findet immer wieder Zuspruch aus nah und fern. Die Kulturangebote sind Klasse und die Versorgung war wieder vielseitig und schmackhaft. (→)



**Informationen der Gemeindeverwaltung**

An dieser Stelle kann man den Akteuren nur wieder ein großes Kompliment machen und vielen Dank sagen. Die Besucherbilanz ist ein klarer Beweis für eine gute Leistung. Wer den Markt besucht hat, braucht keine weitere Kommentierung des Erlebten und für neue Interessenten gibt's den 12. im Jahr 2014.

**Integrative Kita Gersdorf**

**Gemeindefest der Kirchgemeinde**

Besser konnte das Wetter gar nicht sein, am Sonntag, 8.9.13 zum Gemeindefest der Kirchgemeinde in Gersdorf!



So strahlend wie die Sonne waren auch unsere kleinen Akteure des Kinderprogramms. Sie nahmen die Zuschauer mit auf eine Reise durch das Jahr, mit Liedern, Tänzen, Sketchen und Reimen. Im Vorfeld hatten sich die Kinder treffende Kostüme und entsprechende Requisiten



ausgewählt, so dass sich ein lustiges Bild dem Auge des Betrachters bot, gleichfalls war das auch ein riesiger Ansporn für die Kinder. Sie haben ihre Sache gut gemacht! Alle hatten Spaß und es war ein schöner Nachmittag.

Vielen Dank an Frau Pfarrerin Silberbach und dem Kirchenvorstand für die Überreichung der Spende zu unserem Kinderfest.

**Kinderfest am Weltkindertag**

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September holten wir am Samstag, 21.9. unser Kinderfest nach, welches am 1. Juni buchstäblich ins Wasser gefallen war. Am Freitag wurden die Kinder mit neuem Spielzeug für draußen überrascht, das sie natürlich sofort ausprobierten!

**Integrative Kita Gersdorf**

Das Kinderfest am nächsten Tag machte allen sehr viel Spaß. Es gab viele tolle Sachen zu erleben. So war ein sehr lustiger Clown zu Gast,



alle „kringelten“ sich vor Vergnügen, er zog Klein und Groß in seinen Bann! Eisenbahnen gab es zum mitfahren und zum anschauen, eine tolle Hüpfburg organisierte Herr Bannert für die Kinder, die Erziehe-



rinnen begleiteten die Kinder bei verschiedenen Wettspielen, wie immer konnten sich die Kinder auch ganz toll von talentierten Erzieherinnen schminken lassen. Für das leibliche Wohl sorgte in bewährter Weise der Elternrat sehr engagiert - ein großes Lob dafür!



Es war ein schönes Fest, allen Mitwirkenden ein herzliches „Danke“! Danke auch an alle Eltern und Großeltern, die sich so rege an unseren stetigen Altpapier- und Kleiderrsammlungen beteiligen, davon wurde ein Großteil der Kosten finanziert.

Carmen Schiller



**Kirchliche Termine**

**07. - 11.10. Montag bis Freitag**

Gersdorf 19.30 Bibelwoche im Pfarrhaus

**Sonnabend, 12.10.**

Bischheim: 17.00 Orgel-Orchester-Konzert

**Sonntag, 13.10.**

Gersdorf: 09.00 Abendmahlsgottesdienst

**Sonntag, 20.10.**

Gersdorf: 09.00 Predigtgottesdienst

Bischheim: 10.15 Predigtgottesdienst

**Sonntag, 27.10.**

Gersdorf: 10.00 Kirchweihgottesdienst mit den Chören von Gersdorf und Bischheim

**Reformation, 31.10.**

Pulsnitz: 10.00 Regionaler Gottesdienst zum Reformationsfest in Pulsnitz mit den Bläsern der umliegenden Kirchgemeinden

**Sonntag, 03.11.**

Gersdorf: 09.00 Predigtgottesdienst

Bischheim: 10.15 Predigtgottesdienst

**Sonntag, 10.11.**

Bischheim: 10.00 Kirchweihgottesdienst mit den Chören von Bischheim und Gersdorf

**Montag, 11.11.**

Bischheim: ab 17.00 Feier des Martinsfestes mit Martinspiel, Lampionumzug, Lagerfeuer, Stockkuchen und (Kinder-)Punsch

**Herzliche Einladung  
zu einem Orgel-Orchester-Konzert  
am Sonnabend, dem 12. Oktober 2013, um 17.00 Uhr  
in der Kirche zu Bischheim**

Auch dieses Konzert dient der dringend notwendigen Reparatur und Restaurierung unserer wertvollen Friedrich-Nikolaus-Jahn-Orgel. Zu diesem Zweck musizieren Kantorin Helga Fehr – Orgel, Sabine Fehr – Blockflöte, Tilo Bräunig (Ottendorf-Okrilla) – Violoncello zusammen mit dem Pulsnitzer Instrumentalensemble ein interessantes und beschwingtes Programm schöner Musik des Barock und der Frühklassik. Er erklingen Werke von Arcangelo Corelli, ein Konzert für Blockflöte, Violoncello und Orchester von Georg Philipp Telemann, ein Konzert für Orgel und Orchester von Franz Xaver Brixi und eine kleine Sinfonie von Johann Stamitz. Brixi und Stamitz sind Zeitgenossen Joseph Haydn's und so klingt auch ihre Musik. Dieses Konzert bietet einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag und wir freuen uns auf viele Zuhörer.

**Rucksackpacken für Tansania 2013**

Die neue Aktion „Rucksackpacken für Tansania“ startet zum Martinstag 2013 und endet am 4. Advent.

Ca. 4.000 Schulanfängerinnen und Schulanfänger wollen im Januar 2014 in 44 Grundschulen im Partnerkirchenkreis Meru in Tansania eingeschult werden und lernen. Mit 18,00 € können Sie einen Rucksack finanzieren.

Wir danken allen, die uns in den vergangenen Jahren unterstützt haben und bitten auch dieses Jahr um Mithilfe, dass kein Kind ausgeschlossen werden muss.

**Kinderkreis**

2. Samstag im Monat in Bischheim von 9.30 – 10.30 Uhr und

4. Samstag im Monat in Gersdorf von 10.00 – 11.00 Uhr

**Abendmusik in der Kirche Gersdorf**

**Singen und Musizieren – Welch schöne Gabe**

Der Männergesangverein Haselbachtal, der Bläserkreis der Kirche und einige Solisten luden am 25. September zu einer Abendmusik in die Kirche Gersdorf ein. Mehr Besucher als im vergangenen Jahr waren gekommen, um das zusammengestellte Programm des musikalischen Leiters Rudi Merz zu erleben.



Die vorgetragenen Beiträge waren eine schöne Bereicherung des vielfältigen Kulturangebotes unserer Gemeinde. Und zu den üppigen Volksfesten in Häslich und Reichenbach war der Abend ein gelungener Ausgleich.

Die Vorträge standen dieses Jahr im Zeichen der Förderung unseres musikalischen Nachwuchses. Mit ihren Flöten und am Klavier machten die Solisten und jungen Mädchen Gesine, Martha, Anja und Paula den Zuschauern große Freude.



Der Chor der Männer hatte sich im Besonderen an schwierigeres Liedgut herangetraut. Der Ehrgeiz seines Leiters führte zum Vortrag eines Stückes aus Richard Wagners „Tannhäuser“ – dem Pilgerchor. Dieser Gesang war dem 200. Geburtstag des Komponisten gewidmet und wurde eine gute Premiere.

Die Abendmusik ist keine kirchliche Veranstaltung – und so begeisterte die Pfarrerin Frau Silberbach mit wissenswerten Ausführungen über die Geschichte des Weines.

**Nächster Erscheinungstermin**

**Ausgabe 11/2013** erscheint am  
**Redaktionsschluss**  
**Anzeigenschluss**

**12.11.2013**  
**04.11. 12 Uhr!!**  
**04.11. 12 Uhr!!**

**Änderungen vorbehalten!**



**Karoline-Rietschel-Haus**

**Erste internationale Ausstellung im Karoline-Rietschel-Haus war ein großer Erfolg**

An Ausflugsangeboten sollte es am vergangenen Sonntag für den Haselbachtaler Bürger nicht gemangelt haben. Die Kaninchenschau in Gersdorf, das Kirchgemeindefest von Bischheim und Gersdorf mit gemeinsamer Einsegnung der Schulanfänger, das Tiefentalfest in Reichenau samt theatralischer Begegnung mit den dortigen „7 Zwergen“... Ob Kirche, Natur oder Kultur - der Tag des Denkmals bot viele Möglichkeiten, einen abwechslungsreichen und sonnigen Tag zu verbringen. So öffnete auch das Karoline-Rietschel-Haus in Gersdorf wieder seine Türen. Ab 15 Uhr lud der Heimatverein mit Sektempfang zur Ausstellungseröffnung des ersten internationalen Künstlers ein: „Impressionen aus dem Riesengebirge“, so der Titel der Ausstellung. Mit seiner Familie angereist, konnte die Gemeinde Haselbachtal in Vertretung durch die Bürgermeisterin Frau Margit Boden sowie Heimatvereins-Mitglied Herrn Thomas Seifert den Hobby-Fotografen Roman Kalat aus dem tschechischen Harrachov willkommen heißen. Zum ersten Mal hängen damit Exponate eines ausländischen Künstlers in den Räumlichkeiten.



Roman Kalat fotografiert seit 30 Jahren das Riesengebirge im Nachbarland, welches dem Ein oder Anderen sicherlich durch Urlaubsreisen bekannt ist. Seine Fotografien zeigen die Landschaften um die berühmte Schneekoppe im Nationalpark Riesengebirge. Bei Wind und Wetter zieht es den studierten Lehrer in die Natur, um mit seiner Spiegelreflex-Kamera einzigartige Motive von einer atemberaubenden Landschaft einzufangen. Dabei liegt sein Fokus auf Winteraufnahmen, deren Motive abseits von jeglichen Pisten und Wanderwegen entstehen. Es muss ein überragendes Gefühl sein dort zu stehen, wo kein Mensch zuvor seine Spuren hinterlassen hat. Menschen sind nicht seine fotografischen Objekte, dafür aber außergewöhnlich unter Naturschutz stehende Pflanzen, uralte Bäume, Eiskreationen, die die eigene Fantasie anregen sowie vom Wind geformte Schneemassen, die menschlichen Umrissen zum Teil sehr ähnlich sehen. Kalats Fotografien sind dabei in zweierlei Hinsicht etwas Besonderes. Obwohl er auch Farbaufnahmen in seinem Repertoire hat, bevorzugt er lieber Schwarz-Weiß-Bilder, welche seiner Meinung nach am meisten das Spiel der Kamera mit Licht und Schatten herausfordern. Zum anderen ist zu betonen, dass er trotz des Zeitalters von Digitalfotografie und Bildbearbeitungsprogrammen auf eben diese verzichtet und – ganz klassisch – mit einer analogen Nikon Pentacon-Six, „einer guten alten Kamera“ wie er sie nennt, auf der Suche nach neuen Landschaftsmotiven ist. Das Fotografieren mit dieser analogen Kamera hat zur Folge, dass Roman seine Filme selbst entwickeln muss. In der heutigen Zeit ist dies eine absolute Seltenheit. Bei seinem Opa gesehen und von einem



**Karoline-Rietschel-Haus**

Bekanntes erlernt, bringt er in seiner eigenen Dunkelkammer in Harrachov, das beste Bildmotiv auf Spezialpapier. Manchmal kann das Stunden dauern bis ihm ein Bild gefällt. Den über 70 Besuchern der Ausstellung scheint seine Arbeit jedenfalls gefallen zu haben. Vielleicht ist damit nun der Grundstein für zukünftige deutsch-tschechische Kooperationen gelegt. Wenn auch Sie dem „Ruf Rübezahls“ folgen wollen, so besteht bis Ende Oktober 2013 noch die Möglichkeit, immer sonntags von 14 bis 17 Uhr, die Ausstellung anzusehen. Außerdem gibt es auch einige Exponate aus der Holzkunstsammlung von Aloysius Scholze (seine Ausstellung war im März) zu bewundern.

Heimatverein Haselbachtal, i. A. Laura Schlichting

**Heimat- und Museums-Förderverein Reichenau e.V.**

**Veranstaltungen im „Heimathaus Reichenau“:  
Oktober**

- 10. Oktober, Donnerstag ab 15.00 Uhr**  
Frauen-Treff im Heimathaus  
- Herbstdekors aus Kürbissen, bitte größere Kürbisse mitbringen!  
- Anfertigung von Vogelscheuchen (Puppen),  
- Verschiedene Spiele sind möglich
- 11. Oktober, Freitag**, bei schönem Wetter  
Herbstwanderung mit Förster Thomas Großmann und den Kindern des Kinderhortes Reichenbach. Endstation am Heimathaus in Reichenau.
- 18. Oktober, Freitag, 19.30 Uhr** „Äthiopien“  
DVD-Vortrag von Elke Berendt, Gräfenhain, Reiseerlebnisse im höchstgelegenen Land Afrikas

**Vorschau: November**

- 14. November, Donnerstag ab 15.00 Uhr Frauen-Treff im Heimathaus  
- Kaffee-Plausch  
- Dekoratives Gestalten zur Vorweihnachtszeit
- 17. November, Sonntag 10.00 Uhr - Volkstrauertag  
Wir gedenken der Kriegs-Opfer am Kriegerdenkmal Reichenau
- 22. November, Freitag 19.30 Uhr Mitgliederversammlung  
Tagesordnung entsprechend Einladung.

Der Vorstand

**Vorschau auf Veranstaltungen vom 15.10. bis 14.11.**

<b>Mi., 09.10. 14.30</b>	<b>Seniorentreff</b>	Vereinstreff Bischheim Seniorenclub Bischheim-Häslich e.V.
<b>Di., 15.10. 14.00</b>	<b>Frauentreff</b>	Vierseithof Häslich Heimatverein Haselbachtal e.V.
<b>So., 20.10.</b>	<b>Herbstfest</b>	Steinbruch Prelle Häslich Förderverein Schauanlage und Museum der Granitindustrie e.V.
<b>Sa., 26.10. und So., 27.10.</b>	<b>5. Modelleisenbahnschau</b>	ehem. Grundschule Bischheim Modelleisenbahnclub Königsbrück / Haselbachtal

**Seniorenclub Bischheim-Häslich**

**Herzlichen Dank“**

Die 675-Jahrfeier in Häslich war ein wunderschönes Fest und wird allen Mitgestaltern und Gästen in Erinnerung bleiben.

Einige Mitglieder des Seniorenclubs Bischheim-Häslich e.V. zeigten im Festumzug (Bild 23) Mode des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Es war schon recht aufwendig, die passende Kleidung und die Accessoires zu finden.

Dabei unterstützten uns:

- Frau Christel Förster aus Bischheim mit historischer Kleidung
- Frau Manuela Friedl aus Häslich, die der Braut einen historischen Schleier steckte
- Frau Elke Knesche aus Häslich, die den Brautstrauß lieferte
- Familie Opitz aus Bischheim, die mit einem schön geschmückten Traktorgespann vorfuhr, damit ein Teil der feingekleideten Seniorinnen auf dem Hänger platznehmen konnten.

Bei den genannten Helfern möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Was wäre ein Brautpaar im 20. Jahrhundert ohne Blumenstreichkinder und Brautkissen-Trägerin gewesen?

Darum bedanken wir uns auch bei Sophia Wegemann, Aline Kretschmar, Paula Mehlhose und bei deren Familien.

Allen hat es viel Freude bereitet.

Gudrun Hentschel



**Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.  
Reichenbacher Str. 2, Häslich**

**Einladung zur geführten Herbstwanderung**

am Sonntag, den 13. Oktober 2013, auf dem „DeutschBaselitz Rundweg“

Start: 9.30 Uhr Dorfplatz Deutschbaselitz

Anreise: in eigener Zuständigkeit

Ende: Mittag (Essen am Imbiss Campingplatz möglich)

Die geführte Erkundung bietet Ihnen drei Schwerpunkte, für alle Altersgruppen von Jung bis Alt.

Das Dorf Deutschbaselitz bei Kamenz mit seinen ca. 500 Einwohnern ist umgeben von einer zauberhaften Teichlandschaft mit dem Deutschbaselitzer Großteich als einem der größten Teiche in Sachsen.

Der Maler Georg Kern wurde in Deutschbaselitz geboren. Seinen Weltruhm erlangt er als Georg Baselitz. Er trug somit einen Teil des Dorfnamens in die Welt. Viele seiner Motive beziehen sich auf seine Heimat.

In den Objekten des Rundweges werden markante Punkte betont, die szenisch besonders wertvoll sind oder bereits im Blickwinkel des Malers standen. Sie dienen als Wahrnehmungsinstrumente, bieten spielerische Ansätze und wecken die Entdeckerfreude der Gäste.



**TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf**

**Neues vom Schach**

Die Schachfreunde des TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf sind in die neue Punktspielsaison gestartet.

Die **1. Mannschaft** spielt zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte in der Bezirksliga. Zum Auftakt gab es eine knappe 3,5:4,5-Niederlage gegen den SV Freital.

Die **2. Mannschaft** verlor in der 2. Bezirksklasse mit dem gleichen Ergebnis gegen Einheit Bautzen 2.

In der Kreisliga trennte sich die **3. Mannschaft** vom SV Großpostwitz 2. unentschieden 2:2.

Sehr erfolgreich gestartet ist unsere **Jugendmannschaft** in der Bezirksklasse der Altersklasse U16. Beim SV Görlitz wurde mit 6,5:1,5 gewonnen und gegen die SG Großdrebnitz gelang ein 5,5:2,5-Sieg.

Uwe Vogt

**Nachruf**

Am 6. September 2013 verstarb unser Schachfreund

**Rudolf Wehner**

Seit fast 65 Jahren war er Mitglied unserer Schachsparte in Gersdorf und konnte mit der Mannschaft gute Erfolge erringen.

Leider war er seit vielen Jahren gesundheitlich nicht mehr in der Lage, diesen Sport auszuführen. Die Verbundenheit zu



unserem Schachfreund blieb immer.

Er war Ehrenmitglied von unserer Sportgemeinschaft.

Wir werden ihn in stetiger, guter Erinnerung behalten.

Die Schachfreunde vom TUS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf

**SV Haselbachtal - Volleyball Frauen**

**Schwerer Start**

Am 28. September 2013 begann für den SV Haselbachtal die neue Saison. Für das Auswärtsspiel in Löbau gegen den Schönbacher VV rechnete sich der Trainer Chancen aus. Aber der Gegner hatte sich personell enorm verstärkt. Das bekamen nicht nur die Haselbachtalerinnen, sondern auch die Damen aus Görlitz im 2. Spiel zu spüren.



Vor dem Spiel herrschte Nervosität und Respekt vor der höheren Spielklasse. Der erste Satz begann ausgeglichen. Jedoch wurde schnell klar, dass die Schönbacher sehr kompakt standen und von allen Mannschaftsteilen mit scharfen Angriffen den SV unter Druck setzten.

Dadurch entstanden viele

eigene Fehler und der Satz ging mit 18:25 an die Gastgeberinnen. Der zweite Satz begann wie der erste endete. Die Mädels gerieten in einen deutlichen Rückstand. Bei dem Stand von 11:20 nahm der Trainer eine Auszeit. Danach begann die beste Phase des Spieles. Über den Kampf fand die Mannschaft zum Spiel und konnte jetzt selbst einmal die Gegnerinnen unter Druck setzen. Bis 21:23 wurde sich heran gearbeitet. Auf der Zielgeraden verlor man knapp mit 22:25. Der dritte Satz war bis zum 10:10 wiederum ausgeglichen. Dann setzte sich jedoch die größere Wichtigkeit und Erfahrung der Schönbacher durch. Mit 16:25 wurde am Ende doch auch etwas Lehrgeld gezahlt. Mit 0:3 ging es nach Hause.

Im zweiten Spiel konnte gleich der nächste Gegner aus Görlitz in Augenschein genommen werden. Die Görlitzerinnen verloren ebenfalls 0:3. Sie waren aber öfters auf Augenhöhe mit dem Schönbacher VV. Also wartet auf die Frauen vom SV Haselbachtal am 12.10.13 eine weitere schwierige Auswärtsaufgabe.

Der SV Haselbachtal spielte mit: Yvonne Mager, Mandy Richter, Jenny Kießling, Marina Müller, Anne Lehmann, Anja Müller, Susanne Geißler, Lysann Bövermann, Lisa Vogel, Trainer Jens Mager



## Schießsportverein '99 Bischheim-Häslich e.V.

Für unser gelungenes Bild zum Festumzug anlässlich der 675-Jahrfeier des Ortsteiles Häslich möchten wir uns bei allen beteiligten Sportlerinnen und Sportlern bedanken.

Besonderer Dank geht an die Generalagentur Steffen Träber. Wir freuen uns sehr über das neue Vereinschild für unseren Trainingsplatz in Häslich.

Mit seinem Traktor unterstütze uns Dirk Johnne. Recht herzlichen Dank dafür.

Der Vorstand - Schießsportverein '99 Bischheim-Häslich e.V.

### Schülerinnen und Schüler der Klasse 5a bitten um Mithilfe

Die Haselbachtaler Schülerinnen und Schüler der Klasse 5a der Oberschule Elstra führen vom **18. Oktober bis 20. Oktober 2013** eine Altpapiersammlung durch.

Einwohner der Gemeinde Haselbachtal können an diesen Tagen Altpapier in den Container, welcher in Reichenbach auf dem Gelände der Kelterei Kühne in der Pulsnitzer Straße 49 aufgestellt wird, einwerfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Jens Wegemann



## MEC Königsbrück/Haselbachtal

### 5. Modellbahnschau in Bischheim

Zum fünften Mal veranstaltet der Modell-Eisenbahn-Club Königsbrück/Haselbachtal in Bischheim eine Modellbahnausstellung. Diese findet am Samstag 26. und Sonntag 27. Oktober 2013 in der ehemaligen Grundschule statt. Geöffnet ist an beiden Tagen von 10 bis 18 Uhr. Gezeigt werden Heim- und Clubanlagen verschiedener Spurweiten. Die bei Kindern beliebte Spielanlage ist genauso dabei wie die Bonbonbahn. Aus Anlass „50 Jahre Serienfertigung Baureihe V 180“ werden verschiedene Modelle in unterschiedlichen Spurweiten sowie Fotos gezeigt. Am Sonntag gibt es ab 13 Uhr für die jungen Besucher eine Bastelstraße. Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen.



Unsere H0-Anlage während der Ausstellung 2012 in Kamenz.

Haufe, MEC Königsbrück/Haselbachtal

## „Tag des Pferdes“ in Möhrsdorf

### Der Haselhof wartet mit einem guten Reitsportangebot auf

Davon konnten sich zum Tag des Pferdes am 21. September in Möhrsdorf die nicht alltäglichen Gäste – die Bürgermeisterin Margit Boden und der Landtagsabgeordnete Aloysius Mikwauschk vor Ort überzeugen.



An diesem schon traditionellen Tag konnten alle interessierten Besucher die großzügige Gelegenheit nutzen, Hof, Pferde und Verantwortliche kennen zu lernen und vielleicht auch ihre Liebe zu den Tieren zu entdecken.

Die Reitschule und der Verein verzeichnen eine erfolgreiche Fortentwicklung. Die Verantwortlichen verfügen über eine gute fachliche Ausbildung und leisten gemeinsam mit den ehrenamtlichen Sportfreunden hervorragende Arbeit als Ausbildungsstätte und Feriengestalter für Jung und Alt. An der Spitze steht Angie Storrer mit ihrer abgeschlossenen Meistersausbildung. Jüngst wurde sie mit dem Joker im Ehrenamt des Landessportbundes ausgezeichnet.

Das Leistungsangebot des Haselhofes ist sehr umfangreich, so dass es sich lohnt, mit Angie und Ellen Storrer selbst Kontakt aufzunehmen. Auch nächstes Jahr wird es wieder einen Tag des Pferdes geben. Bis dahin wünschen wir der Einrichtung viel Erfolg.

## „Die Holzer“ e. V.

### Ein „heißer“ September für „Die Holzer“

Schon am 7.9. ging es los! WM-Vorentscheid im Schrotsägen in Rabenstein/Fläming. Es sind alle da, Kanadier, Russen, Chilenen. Die Großen eben. Nachdem ein Hut voller Startnummern rumgegangen war, ging es los. Im freien Sägen erreichten wir einen vierten, fünften und achten Platz. Aber wir hatten noch einen Trumpf im Ärmel: unsere Monster-Starkholzsäge! Wow, ein Raunen ging durch die Menge - was ist denn das? Jetzt wollten wir es wissen. Und in dieser Disziplin waren „Die Holzer“ nicht zu schlagen. Das war ein Fest. Eben so mal nebenbei wurde auch noch der Titel im Nageleinschlagen und Sense-Wett dengeln abgesahnt. Das entschädigt für die Strapazen. Im Gepäck natürlich jede Menge neue Erfahrungen.

Am 8.9. startete das KirCHFamilienfest in Gersdorf. Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass dort „Die Holzer“ mit ihrem Wertsägen, Puzzlespielen und Holzbausteinen dabei sind. Frau Silberbach und alle Freunde und ehrenamtlichen Helfer freuen sich immer wieder, wenn die uralte Tradition der Holzfällerburschen - sie war schon mal vergessen - als Zeitzeugnis auch bei der Jugend so gut ankommt.

Es kam der 15.9. „Die Holzer“ haben ein Bild im Umzug zur 675-Jahrfeier des Ortes Häslich. Volle Stimmung, wie bei uns immer. Das fetzte total. Wenn wir gebraucht werden, sind wir eben da. Der Korb mit

„Die Holzer“ e. V.

Süßigkeiten für die Kids am Straßenrand war gut gefüllt und am Ende leer. Ein super schönes Fest. Alle hatten einen riesen Spaß.



Die Holzer nach dem Festumzug 675 Jahre Häslich

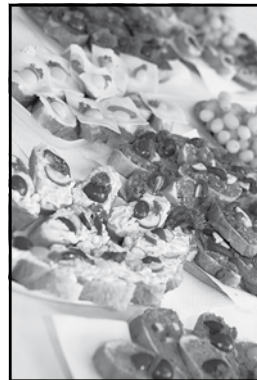
Für den 20.9. hatte der Herr Mickwauschk, MdL, einige Vereine zu einem gemütlichen Grillabend nach Großröhrsdorf eingeladen. Als Ehrengast erschien Herr Ulbig, Sächsischer Staatsminister des Inneren. Die Begrüßung war familiär und freundschaftlich. Es wurden rege Erfahrungen ausgetauscht und über Erfolge berichtet. Ein Angebot: Herr Mickwauschk, Herr Ulbig

„Die Holzer“ e. V.

zusammen mit den Holzern auf einem Erinnerungsfoto fürs Vereinsalbum. Wir haben es gerne angenommen. Ein gelungener, interessanter Abend. Zum Schaf- und Wollmarkt am 22.9. in Reichenbach hatten „Die Holzer“ zusammen mit dem Mobilem Sägewerk J. Petzold und dem Holzschnitzer U. Holefeld, wieder ihren Gemeinschaftsstand. Ein super Ambiente, guter Zuspruch und jede Menge Aktion. So sollte es auch sein. Das entschädigt für den Aufwand.

Nach diesem ereignisreichen September gehen Die Holzer nun in die verdiente Veranstaltungspause. Also wir sehen uns dann 2014. Die ersten Termine sind schon gebucht. Und der Holzmichel ? Jaaaaa er lebt noch!!!!

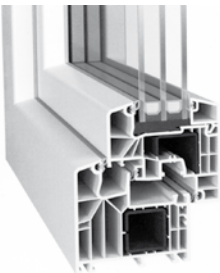
Ps. Besucht die Holzer doch mal auf Facebook!



**Steffen Mieth**

Party- und Lieferservice  
Verleih von  
Biertisch-Garnituren, Partyzelten,  
Gläsern, Geschirr, Besteck,  
Bierkühler, Schanktisch  
Haselbachtal, OT Häslich  
Reichenbacher Straße 26  
Tel. 03578.71123 - Fax 784052  
Mobil 0177.8376847

**aluplast® Kunststoff-Fenstersysteme**



- verschiedene Bautiefen möglich
- **beste Wärmedämmeigenschaften** für energiebewusstes Wohnen und angenehmes Raumklima
- **hervorragender Schallschutz**
- **optimale Einbruchsicherheit** durch tief liegende Beschlagskammer
- in zahlreichen **Dekorvarianten** verfügbar - passen sich ideal Ihrem Baustil an

Schenken Sie sich Geborgenheit und eine angenehme Wohnatmosphäre ...  
Wir beraten Sie gern.



Bahnhofstr. 19  
OT Gersdorf  
01920 Haselbachtal

Tel.: (0 35 78) 78 77 50  
Fax: (0 35 78) 78 77 51  
Funk: (01 72) 3 44 74 20

Robby Tenne

- Insektenschutz- u. Rollladensysteme
- Innen- u. Außenjalousien • Markisen
- Industrie-, Brandschutz- und Garagenrolltore
- Funk- und Steuerungstechnik
- Reparaturservice und Ersatzteilverkauf

info@teso-insektenschutzsysteme.de

Infos unter: [teso-insektenschutzsysteme.de](http://teso-insektenschutzsysteme.de)

**Befreien Sie sich ...**

... für immer von der Qual schmerzhafter Haarentfernung

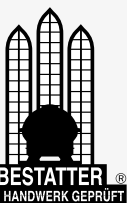
Einfach schön...



**Moments of Beauty**

Ina Graff, Umlandstraße 4, 01900 Großröhrsdorf  
03 59 52/3 12 38

dauerhafte, schmerzfreie Haarentfernung  
100% sicher und schmerzfrei  
Technologie neuester Generation  
am ganzen Körper anwendbar  
für helle und dunkle Haare



**DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN**

**BESTATTUNGSINSTITUT UWE SCHUSTER**

Königsbrücker Straße 7 • 01896 Pulsnitz - [www.bestattung-schuster.de](http://www.bestattung-schuster.de)



Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds helfend zur Seite und beraten Sie zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie alle Wege und Formalitäten entsprechend Ihren finanziellen Möglichkeiten zur Ausstattung einer würdevollen Bestattung.

**Sie erreichen uns jederzeit unter Telefon: 03 59 55 / 7 25 98**

www.zum-bruederchen.de

# Wirtshaus zum Brüderechen



Königsbrücker Straße 6 01936 Koitzsch

Inh.: René Gramsch • Tel.: 03 57 95/4 28 75 • Fax: 03 57 95/3 02 35

## Gaststätte -- Pension -- Partyservice

- **Tschechische Musikanten spielen auf:** 20. Oktober
- **Schlachtfest:** 31. Oktober - 3. November
- **Martinsansessen:** 11. November ab 11.00 Uhr
- **„Weil Weihnacht ist“:** gemütliches Adventsvesper mit Unterhaltung am 8.12.

**- Ab sofort Silvesterkartenverkauf -**

*einfach schön jeden Tag*  
**Friseursalon**  
*Kerstin Berger*

01936 Königsbrück, Topfmarkt 3, Tel.: 035795-31391

01920 Bischheim, Hauptstraße 24b, Tel.: 03578-309899

www.Edles-aus-Naturstein.de

Naturstein Maßanfertigung

**MARMOR**  
**GRANIT**  
**SANDSTEIN**  
 Schiefer

**NATURSTEINE Rentsch**  
Digit. Bearbeitung (FH) Mark Rentsch

Großröhrsdorfer Str. 43  
**01896 Lichtenberg**  
 Tel.: 035955 - 45 186  
 Fax: 035955 - 74 396  
 Mail: Natursteine-Rentsch@t-online.de

**Wir machen Ihnen ein Angebot!**

Küchenarbeitsplatten / Tische / Bäder / Treppen / Fensterbänke / Fliesen / Mauerabdeckungen / Kaminabdeckungen / Terrassenbeläge

**DICKERCHEN**

Familienfeiern-Partyservice (in Häslich)  
 Suchen nette, freundliche Bedienung auf Pauschalbasis. Festeinstellung in Teilzeit möglich.  
 Die Bereitschaft - hauptsächlich am Wochenende zu arbeiten - sollte vorhanden sein. 0173/9788137

**Decra - das leichte u. hinterlüftete Dach!**

Meisterbetrieb  
**MH Hartmann**

F.-A.-Rentsch-Str. 6a  
 01900 Großröhrsdorf  
 Tel. (03 59 52) 4 22 63  
 Funk (0172) 6 44 58 65  
 seit über 15 Jahren

Beim Meister vom Fach:  
 • mit 30 Jahren Garantie  
 • extrem sturmsicher  
 • super leicht  
 • auch für geringe Neigung

Infos: www.mh-bedachung.de

**MH Bedachungs GmbH**

**DER NEUE RENAULT CLIO UND CLIO GRANDTOUR. DYNAMIK IM DOPPELPAK.**

**JETZT BEI UNS PROBE FAHREN**

**RENAULT CLIO EXPRESSION**  
 1.2 16V 75 ab  
**12800,- €**

**RENAULT CLIO GRANDTOUR EXPRESSION**  
 1.2 16V 75 ab  
**13800,- €**

Serienmäßig mit:  
 • 5 Türen • ESP • LED-Tagfahrlicht • Bordcomputer • Berganfahrhilfe • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer • höhenverstellbarem Fahrersitz • elektrischen Fensterhebern vorne • Renault Clio Grandtour zusätzlich: bis zu 1.380 l Kofferraumvolumen\*

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km):5,5CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 127 (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

**AUTOHAUS ULF KLEDITSCH**  
 Hohe Straße 5 • 01917 Kamenz • Tel.: 03578-38230



Abbildungen zeigen Renault Clio Luxe und Renault Clio Grandtour Luxe, jeweils mit Sonderausstattung. \*Messung nach ISO 3832 mit Quadern von 200 x 100 x 50 mm Kantenlänge.